

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Verfahrensrecht, Prof. Dr. Wolfgang Voit, ist zum **01.10.2021 befristet bis 30.09.2022** die drittmittelfinanzierte **Stelle** (82 Std./Monat) einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft

zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen, insbesondere die Erfassung und Analyse von Lebensmittelbehörden erlassener Bußgeldbescheide auf repräsentativer Grundlage. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin die Mitwirkung bei Interviews mit Behördenvertretern für die Erfassung der Bußgeldbescheide sowie die Aufbereitung der gewonnenen Daten, ebenso die Beteiligung an der Organisation der Lebensmittelrechtsakademie.

Es handelt sich um eine befristet zu besetzende Weiterbildungsstelle, die für die weitere berufliche Karriere förderlich sein kann. Die Befristungsdauer ist dem Weiterbildungsziel angemessen. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG. Die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen sowie die persönlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft richten sich nach Ziffer III.3 der Befristungsleitlinie der Philipps-Universität Marburg für die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Befristungsleitlinie).

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Staatsexamen, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften sowie ein großes Interesse am Lebensmittelrecht. Erwartet werden zeitliche Flexibilität und Reisebereitschaft (innerhalb Deutschlands) sowie gute Kenntnisse im Programm Excel. Von Vorteil sind der Abschluss der Zusatzqualifikation im Pharmarecht sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an der Lebensmittelrechtsakademie. Erfahrungen bei der Durchführung von Studien und dem Führen von Expertinnen-/Experteninterviews sind erwünscht.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **20.08.2021** unter Angabe der Kennziffer **fb01-0019-whk-2021** an Prof. Dr. Wolfgang Voit in einer PDF-Datei an sekretariat.verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de.